

Protokoll der 28. Dialoggruppensitzung vom 8.11.2022

Datum:	3.1.23 Fassung 1.0
Typ:	Dialoggruppe per Videokonferenz (V)
Moderation:	S. Freitag, S. Kilburg
Verfasser:	Helms
Teilnehmer:	Begleitgruppe: Beyme, Jaschke, Klinke, Klose, Lisek, Pohl, Worseck, Köppel, Thiessen, Frieboese HZB: Buchert, Helms, Lüning, Welzel, Kate

Agenda

Nr	Art	Themen	Wer?	Wann?
1	1	Vortrag Herr Kate, danach Diskussion (Antworten auf Fragen werden zusammengefasst)		
2	I	<u>Thema: Nuklid-Vektoren</u> Die Nuklid-Vektoren dienen über die Messung der Gamma-Strahlung hinaus auch der indirekten Bestimmung der Alpha- und Beta-Strahler in den Reststoffen.		
3	I	<u>Thema: Freimessungen</u> Externe Gutachter (TÜV Industrie Service, TIS) sind teilweise bei den Probenahmen dabei, haben aber auch die Möglichkeit, selbst Probenentnahmen vorzuschlagen und separat Messungen durchzuführen, wenn sie von der Aufsichtsbehörde dazu beauftragt werden. Der Vortrag fokussiert auf die Freimessung durch HZB vor Ort. Bei der Freimessung durch externe Dienstleister ist der Ablauf etwas anders als im Vortrag dargestellt. Fremdpersonal, das auf der Anlage mitarbeitet, ist immer bestimmten HZB-Abteilungen zugeordnet, so dass die Verantwortung stets beim HZB liegt. Ob nach einer Freimessung auch die Entsorgung freigegeben wird, liegt im Ermessen der Behörde: Die Berliner Behörde hat bereits geäußert, dass sie vor der Freigabe der Reststoffe abschließend eingebunden werden möchte. Sie hat auch das Recht, noch einmal Messungen zu beauftragen, bevor Reststoffe aus dem HZB abtransportiert werden. Freimessungen und Demontagen dürfen prinzipiell durch Fremdfirmen vorgenommen werden. Das HZB und der Strahlenschutzbeauftragte tragen trotzdem die Verantwortung. Zum Einsatz kommt nur strahlenschutztechnisch überwachtes Personal. Dabei gelten Grenzwerte, die selbstverständlich eingehalten werden. Jede strahlenschutztechnisch überwachte Person hat einen persönlichen Strahlenschutzpass, in dem jede Dosis festgehalten wird. Das gilt europaweit. Das HZB hält sich dabei streng an Gesetze und Vorschriften. Im Falle von Betonteilen wird jeder Betonblock einzeln vom Strahlenschutz bewertet und einzeln freigegeben. Bei spezifisch frei gegebenen Materialien, z.B. Metallen, sieht der Gesetzgeber eine Verdünnung durch Einschmelzen mit unbelastetem Material vor. Der Entsorger muss dabei nachweisen, dass das spezifisch frei		

		<p>gegebene Material mit einer ausreichend großen Menge an unbelastetem Material gemischt wird.</p> <p>Frage: Uneingeschränkt freigegebene Reststoffe könnten als Baumaterial eingesetzt werden – also auch für das Fundament von BESSY 3? Antwort: Ja, diese Option besteht.</p> <p>Anmerkung eines Teilnehmers: Die Freigabewerte haben eine Dynamik und könnten gesenkt werden. Dies kann der Fall sein, wenn die Reststoffe aus dem Rückbau des BER II länger aufbewahrt werden müssen. Dass das HZB die Vorschriften beachtet, steht dabei nicht in Zweifel. Antwort: Wenn es dazu kommt, steht das Verfahren der Freigabe still, bis es zu einer neuen Genehmigung durch die Behörde kommt.</p> <p>Frage: Ist es richtig, dass alle Beteiligten (Behörde, HZB, Endlager) ein Interesse daran haben, dass möglichst viel Material uneingeschränkt frei gemessen wird? Antwort: Die atomrechtliche Aufsichtsbehörde des Landes Berlin hat kein Interesse daran, dass möglichst viel Material frei gemessen wird, sondern dass aktiviertes Material sicher endgelagert wird. Die Endlagerbehörde redet in diesem Verfahren nicht mit.</p> <p>Über das Thema Freimessanlage ist das HZB im Austausch mit der Behörde.</p>		
4	I	<p><u>Thema Kontamination + Gebinde:</u> Die Planung sieht nach derzeitigem Status vor, für das Material geschlossene Verpackungen gemäß Transportrecht zu verwenden.</p> <p>Schon während der Demontage wird das HZB abschätzen können, welcher Entsorgungsweg beschritten werden muss. Endgültig wird darüber entschieden, wenn die Gebinde zusammengestellt sind. Gewählt werden spezielle Gebinde, die für die Freimessung geeignet und zertifiziert sind. Ein Absorptionskoeffizient kann pauschal nicht angegeben werden, dieser hängt vom Inhalt des Gebindes ab.</p>		
5	I	<p><u>Thema Flüssigkeiten:</u> Hierfür müssen in Absprache mit Sachverständigen und Behörde andere Verfahren eingesetzt werden.</p> <p>Frage: Was erreicht man durch Verbrennung? Antwort: Volumenreduktion, wobei die Verbrennungsrückstände vom Ablieferer zurückgenommen werden müssen. Dies gilt beispielsweise für Motorenöle. Filteranlagen in den Verbrennungsanlagen dienen dazu, die Grenzwerte einzuhalten.</p>		
6	OP	Umgang mit Flüssigkeiten aus der Demontage		
7	I	<p><u>Thema Entsorgung:</u> Vertragspartner sind Ablieferer und Entsorger. Ein Entsorger wird per Vergabeverfahren gefunden. Bei der Auswahl arbeiten Ablieferer und Behörde zusammen, wobei die Entsorgung im Regelfall im selben Bundesland erfolgen soll.</p> <p>Welche Entsorger für das HZB infrage kommen, ist noch nicht geklärt, weil noch lange Zeiträume bis zur Deponierung/Entsorgung bevorstehen.</p>		
8	2	Protokoll		
9	B	Das Protokoll der DG 24 vom 11.1.2022 wird in der Fassung 1.2 vom 24.05.2022 verabschiedet.		
10	B	Das Protokoll der DG 25 vom 25.3.2022 wird in der Fassung 1.0 vom 01.05.2022 verabschiedet.		

11	3	Aktuelles		
12	I	Prof. Steiner, langjähriger Geschäftsführer des Hahn-Meitner-Instituts, ist am 5.11.22 verstorben		
13	I	Information zum Nachbetrieb: <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Experimentiereinrichtungen sind an andere Forschungseinrichtungen abgegeben worden • Ein Mitglied des Reaktorteam ist im September in Ruhestand gegangen. Jüngere Kollegen haben die Sachkundenachweise erbracht und können die Aufgaben übernehmen. • Stellenausschreibungen für Aufgaben im Nachbetrieb werden noch in 2022 veröffentlicht. • Im Team traten Coronafälle auf. Die Arbeiten können aber über mobiles Arbeiten bzw. von gesunden Kollegen übernommen werden. 		
14	I	Konzeptstudie BER I: Der Auftrag für die Konzeptstudie ist vergeben, die beauftragte Firma arbeitet daran.		
15	OP	Ein Mitglied der Begleitgruppe will zur Studie zum Rückbau des BER I wissen, wie ein Wissenstransfer vom Rückbau des baugleichen Reaktors in Frankfurt organisiert ist. Antwort: Herr Schulze ist wahrscheinlich auskunftsfähig.		
16	OP	„Wie ist die Planung mit den Präsenzveranstaltungen?“ HZB: Derzeitig nur max. 10 Personen in einem Raum. Wunsch der BG ist, im Frühjahr wieder Präsenzveranstaltungen durchzuführen.		
17	I	Die Termine 2023 sind bis auf den Termin 19.12.23 abgestimmt und werden auf der Dialog-Website veröffentlicht. Es wird angestrebt, dass auch wieder Treffen in Präsenz stattfinden. Je nach den aktuellen Regelungen soll dies für das Frühjahr 2023 angestrebt werden.		
18	4	ZRA-Fragenkatalog		
19	I	Drei Fragen aus dem Katalog der Nachfragen (2, 9b, 14) sind Verständnisfragen, die das HZB gern beantwortet. Bei den anderen Fragen handelt es sich um neue Fragen, die das HZB gern zu einem späteren Zeitpunkt, zum Beispiel bei einer Diskussion zu den geplanten Lagerhallen, beantworten wird.		
20	I	Frage 2: Ermöglicht die geltende Benutzungsordnung der ZRA eine zeitweilige Aufbewahrung von Abfällen oder anderen radioaktiven Materialien des BER II? Antwort: Ja. Diese Materialien bleiben im Besitz des HZB und werden nicht Eigentum des Landes Berlin.		
21	I	Frage 9b: Was ist eine „kleine Menge“? Die Frage bezieht sich auf die Aussage des HZB im Fragenkatalog, dass „für einzelne kleine Mengen“ im Rückbau des BER II anfallender radioaktiver Abfälle im Stilllegungsantrag beantragt wurde, diese weiterhin an die ZRA abliefern zu dürfen. Antwort: Die Formulierung wurde gewählt, da derzeit noch keine genauere Angabe über die anfallenden Mengen möglich ist.		
22	I	Frage 14: Ist das Stopfenlager in dieser Kalkulation mit einbezogen? Die Frage bezieht sich auf die Aussage des HZB im Fragenkatalog, dass aus dem Rückbau des BER II radioaktive Abfälle von ca. 400 bis 500 m ³ erwartet werden. Antwort: Ja, das Stopfenlager ist in diese Kalkulation mit einbezogen.		